

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz L. Himm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inseratsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Kietemeyer, Kurtrasse Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Häbner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Lürbeim.

Danziger



Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt: Dem bisherigen Kreisgerichts-Botenmeister Johann Friedrich Jacobi zu Helldringen im Kreise Gedartsberga das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Kaufmann August Schue zu Siegen die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem Wasserbau-Inspicitor Martin zu Breslau den Character als Baurath zu verleihen.

Der Apotheker erster Klasse Reimann zu Posen ist zum pharmazeutischen Assessor bei dem Medizinal-Collegium der Provinz Posen ernannt worden.

General-Verfügung.

Werths-Declaration der Sendungen nach Belgien. Nach den belgischen Gesetzen ist es strafbar, wenn Sendungen mit barem Gelde, Papiergelde, Pretiosen, Juwelen ic. nach Belgien eingeführt werden, deren Werth vom Abfender zu niedrig deklariert ist, oder wenn solche Gegenstände, mit anderen Sachen verpackt, ohne Werths-Declaration abgehandelt worden sind.

Die Verender von nach Belgien bestimmten Gegenständen der erwähnten Art haben dieselben daher, zur Abwendung nachtheiliger Folgen, zum vollen Werthe zu declariren. Berlin, 16. April 1861.

General-Post-Amt, Sch mü d e r t.

(W. G. N.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 21. April, Morgens. Nach der heutigen „Schlesischen Zeitung“ ist ein Erlaß des Fürsten Statthalters an den Director des Innern erschienen, in welchem der Letztere angewiesen wird, unfähige, kleinmüthige Beamte zur Dienstentlassung unverzüglich vorzustellen. Die Regierung sei, heißt es ferner, festen Willens, Beamte, die ihre Pflichten streng erfüllen, zu unterstützen und zu belohnen. Vereinigungspunkte, in welchen politische Gegenstände behandelt werden, sollen nicht geduldet, die Ordnung nur durch Staatsbeamte und Militärbefehle, nirgend aber durch Bürgerdelegationen aufrecht erhalten werden. Endlich wird den Beamten zur Pflicht gemacht, die Einwohner von der Nothwendigkeit zu überzeugen, mit den Soldaten ruhig und freundschaftlich zu leben; dem Militär sei ein ruhiges Benehmen bereits anbefohlen.

Das Gerücht von einer täglich zu zahlenden Contribution für die in Warschau befindlichen Truppen hat sich als unbegründet erwiesen. Statt des Grafen Wielopolski wird Platanoff nach Petersburg reisen.

Turin, 20. April, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer setzte Cavour die Schwierigkeiten einer sofortigen Reactivirung der Freiwilligen, wie Vixio sie in seiner Rede verlangt hatte, auseinander. Wenn die Regierung hierzu den Befehl gebe, so würde dies eine Art Kriegserklärung sein. Das Gouvernement habe öfter erklärt, es sei das Ziel Italiens, sich durch Annexion Rom's und Venedigs, aber auf friedlichem Wege, so wie in Uebereinstimmung mit Frankreich zu vervollständigen. Ein Funke könne ganz Europa in Flamme setzen. England habe positiv erklärt, es werde gegen Jeden sein, welcher provocabire, man müsse eine Coalition gegen Italien vermeiden und den Ansichten befreundeter Regierungen Rechnung tragen. Das Ministerium acceptire nicht die Tagesordnung Garibaldi's. Auf Erläuterungen Vixio's glaubt Fantti, daß die Offiziere ihre Demission zurückziehen werden. Garibaldi interpellirt Cavour bezüglich der Nationalbewaffnung. Cavour giebt Erläuterungen, welche Garibaldi nicht genügend findet; er sagt, alle die inneren und auswärtigen beunruhigenden Nachrichten lassen ihn auf der Forderung zur Reorganisation der Südmarmee beharren. Schließlich nimmt die Kammer mit 194 gegen 77 Stimmen nachfolgende Tagesordnung Ricca's an: Die Kammer sei nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums überzeugt, es werde auf eine geeignete Weise für das Schicksal der tapfern Südmarmee Sorge tragen; es werde dieselbe verstärken und wirksam mit unseren Streitkräften verbinden; die Kammer halte sich versichert, daß die Regierung sich thätig mit der Bewaffnung und Vertheilung des Vaterlandes beschäftigen werde und gehe demgemäß zur Tagesordnung über.

Turin, 19. April. Die Gerüchte von der Demission Cavour's sind erloschen. Das Resultat der gestrigen Sitzung ist für die Regierung ein günstiges. Alle Parteien zollten den versöhnlichen Worten Cavour's und Vixio's Beifall. Garibaldi erklärte sich zufriedengeht. Die Kammer ist beruhigt.

Turin, 19. April, Abds. Die Sitzung der Deputirtenkammer nimmt einen ruhigeren Verlauf. Vixio und die Majorität des Parlaments haben die Angriffe betreffs der Südmarmee gebilligt. Die Deputirten haben sich dafür ausgesprochen, daß die höheren Offiziere dieser Armee bei der Entlassung ihren Grad behalten sollen. Vixio bringt darauf, die Rüstungen zu beschleunigen und zu verstärken. Garibaldi beantragte ein von ihm motivirtes Votum auf Anerkennung der Garibaldi'schen Offiziere, indem er dem Ministerium die Organisation und die Berufung der Freiwilligen zu einer gelegenen Zeit freistellt. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

Turin, 20. April. (R. Z.) Wie die Opinions meldet, hat laut Briefen aus Lissabon die Regierung des Königs Dom Pedro V. erklärt, sie erkenne das Königreich Italien an.

Paris, 19. April. Aus Neapel wird vom 18. d. gemeldet, daß nach Calabrien Truppen gesendet wurden, weil von der reactionären Partei Aufstandsversuche gemacht worden seien.

Paris, 20. April, Morg. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ein Schreiben des Prinzen Napoleon an den Kaiser,

in welchem die Bitte ausgesprochen wird, die Beschlagnahme der Broschüre: „Lettre sur l'histoire de France“ nicht aufrecht zu erhalten.

Paris, 20. April. (R. Z.) Der heutige Moniteur meldet, der Kaiser habe das schriftliche Gesuch des Prinzen Napoleon, der Beschlagnahme der Flugschrift des Herzogs von Aumale keine Folge zu geben, nicht bewilligen können, da der Gang der Justiz nicht unterbrochen werden dürfe.

Paris, 19. April. (S. N.) Die Türken haben einen Sieg über die Aufständischen in Montenegro und der Herzegowina erfochten. Ein türkisches Geschwader hat eine unter italienischer Flagge fahrende Brigg aufgebracht, welche Waffen für Konstantinopel an Bord hatte. Die bulgarischen Soldaten in Bessarabien verlangen Incorporirung in Rußland.

Dresden, 20. April. Das „Dresdner Journal“ theilt mit, daß die Regierung gestern die Wahlreformvorlage eingebracht habe. Das ständische Prinzip wird festgehalten. Folgende sind die wesentlichsten Modificationen. Die Wahlfähigkeit der Nichtangehörigen wird eingeführt, der Census wird auf drei Taler Steuer festgesetzt, das Verbot der Wahlversammlungen aufgehoben. Die Abgeordnetenkammer erhält fünfzehn Vertreter aus dem Handelsstande. Die erste Kammer wird um drei vom Könige ernannte Mitglieder vermehrt.

Kassel, 20. April. Durch Beschluß des Ministeriums ist den Wahlcommissären die Aufnahme von Protestationen und Verwahrungen bei den Wahlacten untersagt.

London, 19. April. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Lord Wodehouse auf eine Interpellation Lord Ellenborough's, daß England die Situation in Rom mit großem Mißbehagen betrachte. So lange die französische Besatzung sich in Rom befände, würde die Autorität des Papstes nominell geachtet; dies würde aber sofort aufhören, wenn sich die Franzosen zurückzögen. England würde dahin zu sehen haben, daß die Franzosen Rom räumen; das protestantische England könne aber nicht in den Verhandlungen über die geistliche Macht des Papstes interveniren.

London, 19. April. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erklärte Lord John Russell als Antwort auf verschiedene Interpellationen, die Regierung habe keine amtlichen Nachrichten über die Einverleibung San Domingos in Spanien erhalten. Oesterreichische Offiziere kauften Turiner nicht amtlichen Mittheilungen zufolge, Garibaldi'sche Abschieds-Documente an. Graf Apponyi halte dies für unwahrscheinlich. Für Marylebone ist ein liberaler Vertreter gewählt worden.

Die Debatte über die Concessionsnovelle.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. d. M. bei Berathung des Entwurfs der Novelle zur Gewerbeordnung hob der Abgeordnete Waldeck den großen Nachtheil „dieser Flick-Gesetzgebung, wo immer nur gestickt und nicht aus ganzem Holze gearbeitet wird“, leider nur mit zu großem Recht hervor. In Bezug auf das Concessionswesen liegt die Ursache davon darin, daß man dem Prinzip, welches diesem Zweige der Gesetzgebung zur Grundlage dient, nicht scharf ins Auge sieht, daß man über „die Werth- und Nutzlosigkeit desselben“, wie sich der Commissionsbericht ausdrückt, über seine Schädlichkeit, fügen wir hinzu, nur immer „theilweise“, „im Laufe der Zeit“, „durch die Erfahrung“ sich belehren läßt und nach Maßgabe derselben Verbesserungen vornimmt, die Uebelständen in einzelnen Fällen wohl zu begegnen vermögen, das Uebel im Ganzen aber weiter fortwirken lassen. Abgesehen davon, daß bei Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Prinzips des Concessionswesens es immer rein von dem subjectiven Ermessen der beratenden Persönlichkeiten, von den gerade von ihnen gemachten Erfahrungen abhängt, in wie fern der Bereich der bevormundenden und präventiven Polizei im Erwerbsleben erweitert oder beschränkt werden soll, bringt diese Methode einen Sandweggang in die Gesetzgebung, den wir, die wir sehnsüchtig seit einem Jahrzehnt schon auf die endliche Etablierung eines Rechtsstaats warten, nur mit bekümmertem Herzen betrachten müssen.

Wir wollen nicht verkennen, daß es politisch klug ist, auch die kleinsten Abschlagszahlungen anzunehmen, wenn im Augenblick nicht auf mehr zu rechnen ist, aber eben so notwendig ist es, das volle Recht bei jeder Gelegenheit klar zu reserviren, zumal wenn man der Anerkennung desselben nicht ganz sicher ist. Verschiedene Aeußerungen des Herrn Ministers des Innern während der Discussion bewiesen zur Genüge, daß er an die Unterfuchung der Werthlosigkeit des Prinzips des Concessionswesens überhaupt noch nicht gekommen ist. Diesen und ähnlichen von einzelnen Abgeordneten gegenüber war es notwendig, selbst ohne Rücksicht auf einen specielle Nutzen für den Augenblick, dieselbe in klarem Licht zu setzen und damit zu versuchen, die Erledigung der ganzen Concessionsgesetzgebung überhaupt in Zukunft zu beschleunigen. Was der Abgeordnete Dr. Weit von den Pressgewerben gesagt hat, gilt in genere von allen concessionspflichtigen überhaupt, und noch viel entscheidendere Gründe lassen sich für die Nutzlosigkeit und Schädlichkeit des Concessionszwanges anföhren. Daher wäre eine prinzipielle Behandlung der Frage überhaupt, nur zur Aufklärung eines klar gefaßten prinzipiellen Standpunkts der ganzen bestehenden Concessionsgesetzgebung gegenüber, viel mehr am Orte gewesen, als ein einseitiges Plaidoyer für einzelne Gewerbe, von dem ein Erfolg nach den vorangegangenen sehr bestimmten Erklärungen der Staatsregierung doch nicht zu erwarten war. Daß das Pressgewerbe mehr wie die übrigen con-

cessionspflichtigen von der Anwendung des Concessionszwanges hat leiden müssen, dürften wir wohl, ohne den speciellen Nachweis zu führen, in Abrede stellen. Auf welchem Gebiet immer über Bedürfnis, Befähigung, Zuverlässigkeit, Unbescholtenheit von Polizeiwegen hat in Bezug auf Ertheilung oder Entziehung von Concessionen zum Gewerbebetrieb entschieden werden können, konnten dieselben Mißbräuche vorkommen, weil überall dieselben Veranlassungen, dieselbe Möglichkeit zu solchen vorliegen, konnten dieselben übeln Wirkungen auf die staatsbürgerliche Unabhängigkeit nicht ausbleiben. Die Erörterung über die Concessionspflicht der Schankgewerbe z. B. stütze sich auf dieselben Gründe und bedarf es einer besonderen Auseinandersetzung in Bezug auf die übrigen?

Wenn man der Staatsregierung das Recht einräumt, in Bezug auf den Gewerbebetrieb die Qualifikation der Persönlichkeit nach ihrem Ermessen überhaupt erst zu constatiren, wenn man ihr den Beruf zuschreibt, die Staatsbürger dadurch vor allen möglichen Folgen des Mißbrauchs gewisser Gewerbe, der Fahrlässigkeit in der Ausübung u. s. w. zu schützen, dann ist die Meinung über die Nothwendigkeit der Vorkehrung in Bezug auf das einzelne Gewerbe ebenso willkürlich, wie die Meinung über die Qualifikation des einzelnen Individuums. Die Möglichkeit eines Mißbrauchs, einer Fahrlässigkeit liegt bei Jedem vor, die Wirkung kann gleich schädlich sein bei jedem Gewerbebetrieb, Leben, Eigenthum ic. Anderer direct oder indirect davon bedroht oder betroffen werden; wenigstens kann solcher Mißbrauch bei jedem möglichen Fall gedacht, daher auch zur Begründung der Bevormundung und Prüfung angeführt werden und wer will bestreiten, daß, wo überhaupt die Möglichkeit vorliegt, sie nicht berücksichtigt werden soll, wenn man überhaupt zur Staatsbevormundung seine Zusage nimmt? Daher, will man nicht endlos markten und feilschen, so muß man nur den Staatsschutz insofern in Anspruch nehmen, als er Verbrechen, Vergehen zu bestrafen, und wo erforderlich, allgemeine polizeiliche Vorschriften ohne Rücksicht auf die Person, sondern immer mit Bezug auf einen konkreten Uebertretungsfall aufrecht zu erhalten hat, den weiteren Schutz muß man der persönlichen Einzelsorge überlassen. Ihr Interesse ist es, in der Wahl ihrer Dienstleistenden vorsichtig zu sein; sie wird die Vorsicht auch am besten üben. Strafrechtliche Verantwortlichkeit wird auf der andern Seite am besten wirken gegen mißbräuchliche Intentionen, gegen Fahrlässigkeit u. s. w. Die Staats-sorge für die Sittlichkeit durch die Polizei, die hat sich doch zu so unzähligen Malen in der Geschichte und in der Erinnerung eines Jeden verurtheilt, daß man sie, im Interesse der Achtung vor dem Staatsinstitut und der ausübenden Organe, gar nicht verlangen und letztere am wenigsten sie beanspruchen sollten.

Deutschland.

* Berlin, 22. April. In der Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses fand am Donnerstag eine ungemein lebhaftige Sitzung statt. Man berieth die Abänderungen, welche das Herrenhaus zu der Städteordnungsnovelle gemacht hatte. Die Commission hat einen eigenen neuen Gesamtentwurf einer Städteordnung, welche für alle Provinzen der Monarchie gültig sein soll, ausgearbeitet und dabei unter Aufhebung des Dreiklassen-systems und der öffentlichen Stimmgebung bei der Wahl der Stadtverordneten, das beste aus der Gemeindeordnung von 1853 und der Städteordnung von 1808 benutzte. Der Minister des Innern erschien in der Commissionsberathung persönlich mit seinen beiden Commisariern, um sich entschieden gegen die Vorlage der Commission zu erklären. Der Graf Schwerin bemerkte, daß er nicht als Minister des Innern, sondern als Mitglied des Staatsministeriums und in dessen Namen spreche, welches in dem freilich zweifelhaften Falle, daß das Herrenhaus einer solchen Vorlage zustimmen möchte, darin sogar das Signal zu einer Ministerkrisis erblicken würde. Dagegen stellte der Minister anheim, die Novelle zu amendiren und verließ die Berathung. Die Commission beschloß gleichwohl mit 10 gegen 2 Stimmen, dem Plenum die Annahme ihres Vorschlags und event. die Ablehnung der vom Herrenhause amendirten Novelle anzupfehlen.

* Das Plenum des Abgeordnetenhauses wird im Laufe der nächsten Woche die Vorlage, betreffend die gerichtliche Verfolgung der Beamten und die Erweiterung der Beschreibung des Rechtsweges, berathen. Die Commission hat den Regierungsentwurf beider Gesetze mit geringen Abänderungen zur Annahme empfohlen.

* Ueber den Schluß der Kammerferien verlautet nichts Bestimmtes. So viel ist sicher, daß das Ministerium bereits über die einzuschlagenden Wege zur Erledigung der dringendsten Fragen in Berathung getreten ist. Bis Pfingsten ist eine solche Abwidelung der Geschäfte schwerlich zu erreichen; selbst die Budgetberathungen sind noch weit im Rückstande, denn es fehlen noch die Berichte über die Etats der Verwaltungen des Innern, des Cultus, der Marine, der Justiz, der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der Feste und der Armee — also die wichtigsten in den Commissionen sind nur die Etats der Ministerien des Innern und der Justiz berathen, die Berichte indessen auch hierüber noch nicht erschienen.

— Der „Bresl. Ztg.“ wird von hier Folgendes über ein neues Verwürfnis der Fraction Vinde berichtet:

„Ein erneuertes Verwürfnis in der Fraction Vinde macht in parlamentarischen Kreisen viel von sich reden. Es hat dieses

den Austritt des Abgeordneten v. Waldburg, Reichenheim, aus der vorgenannten Fraction zur Folge gehabt. Hr. Reichenheim hatte für die letzte Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses sechs Referate in Eisenbahnangelegenheiten anzufertigen gehabt. Er hatte sich seiner Aufgabe mit dem ihm eigenen Fleiße unterzogen, und war nur vielleicht hie und da zu breit gewesen. Hr. v. Bunde, der auf den Anfang unter allen Verhältnissen hätte Rücksicht nehmen müssen, daß Hr. Reichenheim seiner Fraction angehörte, sagte sich wieder einmal veranlaßt, auf Kosten der eigenen Partei Opposition zu machen. Er griff die Zahlenangaben des Referenten an, obgleich derselbe aus den Zahlen keine Schlüsse gezogen, und bemängelte überhaupt die Art und Weise, wie Hr. Reichenheim referirte.

Die Finanz-Kommission des Herrenhauses hat gestern ihre Berathung über die Grundsteuer-Vorlagen beendet und bei der abschließlichen Abstimmung über dieselben diese Gesetzes-Entwürfe principaliter mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der offiziöse Correspondent der „N. Z.“ schreibt: Auf Anregung des Kriegsministers ist dem Gardecorps ein Tagesbefehl bekannt gemacht worden, in welchem die Offiziere im Sinne der Cabinetsordre vom 1. Jan. 1798 (die wir bereits früher ihrem Wortlaut nach mitgetheilt haben) an die Pflichten erinnert werden, welche ihnen in Verhältniß zum Bürgerstande und zu den politischen Institutionen des Landes obliegen.

Breslau, 20. April. Man erzählt der „Schl. Ztg.“ aus Beuthen D.-Sal: Den Festlichkeiten an der Geburtstagsfeier des Königs, welche sich an der Sammlung eines Beitrags zur Gründung und Herstellung einer Kriegsstotte betheiligten, sind wir durch freundliche Vermittelung ermächtigt, folgende Allerhöchste Decree zur Kenntniß zu bringen:

„An den Chef der Marineverwaltung. Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich Sie ersuchen, den als Beitrag zur Gründung und Herstellung Meiner Kriegsstotte offerirten Betrag einer von den Festlichkeitsnehmern aus dem Kreise Beuthen in Oberschlesien bei der Feier Meines diesjährigen Geburtstags veranstalteten Sammlung, bestehend aus einem Staats-Anleihschein de 1859 über 50 Tblr. und aus 3 Tblr. 6 Sgr. 6 Pf. baar anzunehmen und der Marine-Verwaltung zur geeigneten Verwendung zu überweisen. Berlin, 11. April 1861. Wilhelm. Gegenz. von Koon.“

Die Anregung, welche auf diese Weise bei der genannten Geburtstagsfeier durch Herrn v. Kurowski gegeben wurde, sowie die zu gesandte, daß man anderswo im Preussischen Vaterlande in patriotischem Sinne für die Herstellung einer Kriegsstotte dadurch zu wirken sucht, daß sich die Gesellschaft verpfändet, für jedes Glas Bier und Wein welches genossen wird, einen Pfennig zu hinterlegen, haben in unserer Stadt Anlaß zur Nachfolge gegeben; in einem Bergnügungsorte hierorts wurde seit einem Monat eine Kasse für den Festspennig ausgestellt und ergab in dieser Zeit den Betrag von 100 Thalern. Wir glauben die Mittheilung dieses Umstandes nicht unverbunden lassen zu müssen mit der Aufforderung, recht allgemein in eben dieser Weise vorzugehen, da die Erfolge bei durchgehender Betheiligung zu einem Resultat führen, welches alle Erwartungen übertrifft. Es ist laut Berechnung möglich, aus den Einnahmen solcher Pfennige jedes Jahr ein großes Schiff oder zwei kleinere Fahrzeuge zu erbauen und auszurüsten. In Jahre einer solchen opferwilligen That verbleiben etwas herzustellen, was nicht mehr zu dem Bedenke gezogen zu rechnen ist.

Frankfurt, 19. April. Die Broschüre des Prinzen Aumale hat ein unruhigendes hiesiger Buchhändler im französischen Urtexte nachdruck lassen und sind davon gegen 30,000 Stück über die französische Grenze glücklich eingeführt worden.

Götha, 18. April. Der gemeinschaftliche Antrag der beiden Herzogtümer Coburg und Götha wurde heute, der „N. Z.“ zufolge bis auf Weiteres vertagt. Auch heute sind einige Vorlesungen von allgemeinerem Interesse zu verzeichnen. Die Interpellation des Abg. Rig weg von Vorlegung der deutschen Bundesrechnungen beantwortete der Staatsminister v. Seebach dahin, daß diese Rechnungen wegen der darin aufgeführten Verwendungen für die Bundesleistungen zur Veröffentlichung sich nicht eignen und daß aus sonstigen Gründen kein Landtag eines deutschen Bundesstaats das Recht auf Einsicht jener Rechnungen in Anspruch nehmen könne; die Staatsregierung erkenne übrigens an, daß sie für ihre Abstimmungen beim Bunde der Landesvertretung verantwortlich sei. — Der Antrag des Abg. Forkel, die Stellung des coburg-gothaischen Regiments Commandeurs betreffend, hatte in Rücksicht darauf, daß der jetzige Commandeur nicht in hiesigen, sondern in preussischen Militärdiensten steht, auch nicht einmal hiesiger Staatsbürger ist, früher im Hinblick auf die schroffe, exclusive Richtung, in der er seine Functionen wahrnimmt, die Commission zu dem Vorschlage veranlaßt, der Landtag möge die Staatsregierung ersuchen, in Zukunft bei der Ernennung eines Regimentscommandeurs darauf zu sehen, daß derselbe den inländischen Staatsgesetzen nach allen Richtungen hin untergeordnet werde, auch dafür zu sorgen, daß das Militär in einem vollständigem Sinne ausgebildet und geleitet werde. Dieser Antrag wurde trotz der Gegenrede des Staatsministers fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

England.

London, 20. April. Der Globe sagt: „Nach einem Telegramm aus Peterburg fand dort eine Conferenz der europäischen Vertreter statt, worin Fürst Gortschakow eine permanente Commission in Konstantinopel zum Schutze der türkischen Christen und zur Beaufsichtigung der türkischen Landesverwaltung verlangte. Der englische Gesandte bekämpfte diese Forderung. Wir wissen nicht, ob die Nachricht wahr ist, aber wir halten sie für sehr wahrscheinlich. Gewiß ist, daß England einem solchen Vorgehen so entschieden, als es die diplomatische Schicklichkeit erlaubte, entgegenzutreten würde.“

Die dem Londoner Ausschusse für die Nothleidenden in Indien zugegangenen Beiträge belaufen sich bis jetzt auf 50,800 £. Weitere 20,000 £. sind in Liverpool, Edinburgh, Dublin, Manchester, Glasgow und anderen Städten gesammelt worden.

Frankreich.

Paris, 19. April. Wie es heißt, beabsichtigt die französische Regierung, Angesichts der Eventualität eines feindlichen Zusammenstoßes in Holstein, zwei Kriegsschiffe zur Observations in die Ostsee zu schicken. — In Anbetracht der ersten Lage der Dinge wird sich der Kaiser diesen Sommer weder nach Compiègne noch Fontainebleau begeben, sondern die Zeit, welche nicht vom Lager in Cha-

lons oder sonstigen militärischen Dingen in Anspruch genommen werden wird, in St. Cloud verbringen. — In Toulon ist Befehl erteilt, alle disponiblen Transportschiffe auszurüsten. Sie sollen dazu bestimmt sein, das französische Occupationscorps in Syrien bei Ablauf der ihm gestellten Frist nach Frankreich zurückzuführen. — Die hiesige polnische Emigration steht in Unterhandlung wegen eines in einer der Pariser Kirchen abzuhaltenen Trauergottesdienstes. Cardinal Erzbischof Morlot hat ihr zu diesem Zwecke bis jetzt noch keine Kirche bewilligt.

Italien.

Giuseppe Garibaldi ist nun einmal kein Staatsmann, weder im schmalen, noch im guten Sinne, aber er ist eine brave Natur und ein rechter edler Vaterlandsfreund vom Scheitel bis zur Zehe. In allen diesen Eigenschaften hat er sich im italienischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 18. April gezeigt. Zwar liegt uns der Bericht über diese bewundernswürdige Sitzung nur erst in telegraphischen Auszügen vor; doch so viel ist gewiß, daß sie in ungewöhnlichem Grade reich an dramatischen Zwischenfällen und inhaltschweren Worten war. Die Spannung auf diese Diskussion war — abgesehen von der Sache selbst: Süd-Italien und die Süd-Armee — schon deshalb so ungemein groß, weil sich hier zeigen sollte, ob die Ausöhnung zwischen Cavour und Garibaldi Wirklichkeit geworden oder nur frommer Wunsch geblieben sei. Es war 2 Uhr Nachmittags, als der Mann von Caprera, von Sichteiden nur so weit genesen, daß er stehen und gehen konnte, den Sitzungssaal der Abgeordneten-Kammer betrat. Der Empfang, der dem Eintretenden ward, nahm einen so südländisch begeisterten Character an, daß der Präsident die Sitzung für einige Zeit aufheben mußte, um den Sturm des Beifalles sich erst abtoben zu lassen. Der tapfere Abgeordnete für Neapel nahm Platz neben seinem Freunde Mauro Macchi, welcher auf der linken Seite des Hauses sitzt. Kaum hatte Garibaldi Platz genommen, als Nicasoli, der gewesene Bewerber von Toscana, sich erhob und seine Interpellation in Betreff der Süd-Armee und der Maßregeln, welche die Regierung in dieser Beziehung nehmen zu müssen glaube, vorbrachte. Der Kriegsminister Fanti, derselbe General, gegen den Garibaldi eine unüberwindliche Antipathie hat, und derselbe Minister, der mehr als einmal persönliche Kränkungen auf Garibaldi und dessen nächste Freunde und Paladine gekränkt, las hierauf eine Rede ab, in welcher er die von der Regierung getroffenen Maßregeln vertheidigte und unter anderem sagte: „Die Freiwilligen sind der Mannszucht nicht immer günstig, und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, der königlichen Armee die Garibaldi'schen Offiziere mit den Rangstufen einzurufen, tiefe sie in Neapel und auf Sicilien erlangt haben.“ Hierauf ließ der Kriegsminister dann eine Vertheidigung der gegen die bourbonische Armee getroffenen Maßregeln und einen Bericht über das königliche Heer folgen. Nun ist es bekannt, daß Fanti der langweiligste, ungeschickteste und unglücklichste Redner ist, den man sich in einer solchen Stellung nur denken kann; dazu kam dieses Mal die schwierige Lage des Momentes selbst, vielleicht auch die Vorbereitung d'ist, was da kommen konnte. Genug, in Garibaldi fing es an zu kochen: der Mann und seine Rede erregte seinen Grimm, und der Gegenstand rührte ihn über alle in letzter Zeit erfolgten Versicherungen, daß er ruhig und friedlich gestimmt sei, so hin, daß die Worte wie Donnerkeile fielen und zuletzt sogar nach einer Anzahl verletzender Anspielungen der Ausfall kostete, die Regierung habe in Süd-Italien sogar einen brudern-Bruderschen Krieg anzuheben wollen. Ein Schrei des Entsetzens, ein wilder Tumult erfüllte das Haus. Cavour sprang auf, um Protest gegen diese Anklage zu erheben, der Wirrwarr war aber zu der Höhe getrieben, daß der Präsident sich bedachte und die Sitzung für eine Weile aufhob. Als Ruhe und Stille wiedergekehrt, erhielt Garibaldi von Neuem das Wort, und nun hielt er Maß und Ziel; mit Würdigung vertheidigte er seine Kriegskameraden, erklärte dabei aber, daß das Dekret, welches die Bildung dreier Freiwilligen Divisionen vorschreibe, eine unzureichende Maßregel sei. Hier auf nahm Nino Bixio, derjenige Garibaldi'sche General, der an Umsicht der überragende ist, das Wort, um in einigen ergreifenden Sätzen zu Bergehen und Vergessen, zur Eintracht und Einmüthigkeit zu ermahnen. Das Haus zollte diesen edlen Worten eines bewährten Patrioten lebhaften Beifall und Cavour, der nun das Wort ergriff, nahm Bixio's Mahnruf mit Freuden an und erteilte die Erklärung, er übergebe hiermit der Vergessenheit den Zwischenfall in dieser heutigen Sitzung. Alsdann sprach der Ministerpräsident über die Wehrhaftmachung der Nation, und empfahl schließlich dem Hause die Inbetrachtung des betreffenden Garibaldi'schen Antrages. Garibaldi berichtigte einige thatsächliche Geheißstände, die Cavour berührt, sprach und legte alsdann seine Uebersetzung aus, daß Cavour das Vaterland liebe. Schließlich gab er den Wunsch zu erkennen, daß er das Freiwilligen-Heer im Süden reconstituiren möchte. Mehrere Tagesordnungen wurden gestellt, in denen waren die Abgeordneten so erregt, daß es zu keinem Beschluß kam. Die Discussion wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. (S. Depeschen).

— Aus Messina schreibt man der „Italia“: „Es landen hier alle Ungarn, die sich in Italien für eine Expedition organisiren, welche ihrem Vaterlande seine Nationalität und seinen alten Glanz wiedergeben soll. Dies erklärt auch die Fahrt eines Paderboots „Languedec“, das mit einer Ladung Gewehre von Antwerpen und Torbay hierher kommt und bereits die Straße von Gibraltar passiert hat.“

Rußland und Polen.

Warschau, 19. April. (Schl. Z.) Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Se. I. I. Majestät hat Allerhöchst zu befehlen geruht, den Beamten im Königreiche, die in Folge der gegenwärtigen Umstände die Entlassung aus dem Dienste nachsuchen, oder, kein Vertrauen verdienend, entlassen werden, bis auf weitere Verfügung keine Emeritallpension zu verleihen, was zur Warnung bekannt gemacht wird.“ Hieraus ergibt sich zugleich ganz deutlich, daß die Regierung selbst ihrer bezahlten Beamten nicht mehr ganz sicher ist und dieselben durch Zwangsmaßregeln zu halten suchen muß. — Warschau hat immer noch das Aussehen einer mit Sturm eroberten Stadt. Vor dem Schlosse stehen Kanonen aufgeschlantz, deren Mündungen gegen die Straßen zu gerichtet sind, Tausende von Soldaten lagern in Feldbaracken und Zelten auf dem Schloßplatz, dem Sächsischen, dem Alexanderplatz, an der Weichsel und an anderen Orten, und auf Schritt und Tritt begegnet man bei Tag und Nacht Patrouillen. Wozu doch so viel kriegerischen Apparat und Druck in einer wehrlosen Stadt? Nachdem an die Militärbehörden viele wohl begründete Klagen über Beschimpfungen und andere Unbilden von Seiten der hiesigen Academie, namentlich gegen Studenten der hiesigen Academie, ja sogar gegen Frauen, eingelassen waren, soll die Armee strenge Verhaltensbefehle erhalten haben, und in der That hört man seit einigen Tagen nicht mehr von so vielem Un-

fug und Reibungen. — Immer mehr stellt es sich leider heraus, daß die Zahl der unschuldigen Opfer größer ist, als man anfänglich glaubte. Man hoffte, daß die Vermissten noch in den Spitälern, oder in Verstecken, oder auch unter den Arretirten auf unserer Citadelle und in den Festungen Moblin und Zamosec zu finden sein würden: viele wurden leider nicht wiedergefunden! Dagegen hat die Weichsel bei Moblin sechs Leichen ans Land getrieben, worunter zwei Frauen, die von allen Kleidern entblößt waren, drei Männer und ein eiskäliger Gymnasialschüler, noch in seiner Schuluniform. Noch an anderen Orten soll man ähnliche Entdeckungen gemacht haben. Freilich wird man keine Augenzeugen von den Weichseluferu vernehmen, doch die Zeit wird Alles an das Licht bringen.

Warschau, 18. April. Der Fürst-Statthalter hat das Schloß Belvedere bezogen und Graf Wielopolski ist nach dem 1. Schlosse übergesiedelt. — Die Unterhandlungen mit Zamosek und Ostrowek wegen Eintritts in den Staatsrath sind fruchtlos geblieben. Die militärischen Maßregeln dauern nach wie vor fort. (Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, 22. April.

* Wie es heißt, ist in diesen Tagen beim hiesigen Provinzial-Steuer-Directorium ein Rescript des Herrn Finanzministers in Betreff der Zollamtlichen Behandlung des Transit-Großhandels eingetroffen, nach welchem den Vorstellungen der Kaufmannschaft in mehreren wesentlichen Punkten Folge gegeben werden soll. Wir wollen nur wünschen, daß diese Nachricht Bestätigung finden möge.

* In der heutigen Sitzung hat der Magistrat den bisherigen Königl. Marinewerft-Magazin-Verwalter Dormann mit 10 gegen 5 Stimmen zum Lazareth-Ober-Inspector erwählt.

— Die Betriebseinnahme auf der Ostbahn im Monat März ist gewesen: a) Strecke Frankfurt, Danzig, Königsberg: 223,495 Thlr. also 13,209 Thlr. (5%) weniger als im vorigen Jahre. b) Königsberg-Cydtfuhner Strecke: 36,998 Thlr. Auf sämtlichen preussischen Bahnen hat die Einnahme im vorigen Monat nur eine Höhe von 3,095,781 Thlr. erreicht, was nach Abzug der Einnahme der im vorigen Jahre noch nicht dem Betrieb übergebenen Strecken einen Minderertrag von 30,379 Thlr. (1,01%) 45 Thlr. pro Meile gegen den März 1860 ergibt.

* Die Felder in unserer Umgegend haben durch die starken Nachfröhe erheblich gelitten. Die Roggenpflanze hat ein schwarzes Ansehen bekommen, und die Dilsaaten franken sehr. Der Weizen widersteht bei seinem geringen Entwicklungsstadium noch am Besten den rauhen Witterungsverhältnissen.

* Nach dem fünften Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung der alterthümlichen Bauwerke und Kunstdenkmäler Danzigs war der Kassenbestand desselben am 26. März 1860 407 Thlr. 2 Pf.; hierzu kamen an Jahresbeiträgen von 84 Mitgliedern 85 Thlr., so daß sich die Gesamteinnahme des verfloßenen Jahres auf 492 Thlr. 2 Pf. stellt. Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1860 — 61 betragen 37 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. somit verblieb am 26. März d. J. ein Kassenbestand von 454 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. An demselben Datum zählte der Verein 84 Mitglieder; im Laufe des Jahres starb 1 Mitglied, 2 schieden aus. Als nächstes Ziel der Vereins-Bestrebungen bezeichnet das Comité:

1) Die würdige Herstellung des Hochaltars in der Marienkirche, dessen höchst kunstvolles Schnitzwerk noch immer seiner früheren reichen Umgebung entbehrt, welche die ganze Breite des Hauptschiffes ausfüllte; — 2) den Wiederaufbau des architektonisch so notwendigen Thürmchens auf der Hauptwache, nebst der Wiederaufstellung des heil. Georg darau.

Auf eine kürzlich an das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten gerichtete Eingabe hofft der Verein auf baldigen günstigen Bescheid, der die in etwas bedrohte Stellung desselben vollständig sichern und seiner Thätigkeit einen neuen Aufschwung verleihen wird.

* Am Sonntag Nachmittag schleppte der Dampfer „Hecla“ die Bark „Mentor“ von Barth, Capt. Barow vom Holm nach Fahrwasser, und geriet die Bark an der Kalkbänze in Collision mit den dort liegenden Schiffen „Paul Friedrich“ von Wismar, Capt. Kreplin, welchem das Heck, Schanzkleidung und Steuer beschädigt wurde, und „Friedrich Wilhelm IV.“ von Danzig, Capt. Raich, welchem eine Parbune riß und die Masten beschädigt wurden. Die Bark hat einen Krabstaken verloren und ist am Bug beschädigt. Alle drei Schiffe müssen repariren.

Königsberg, 21. April. (K. S. Z.) Morgen findet die feierliche Eröffnung der russischen Eisenbahn von Kowno nach Wirballen zum Anschluß an die diesseitige Bahn statt. Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Eichmann hat eine Einladung, der Eröffnungsfeier beizuwohnen, erhalten und wird derselben jedenfalls Folge geben.

* Königsberg, 21. April. Der Eigenthümer der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ hat auf die an ihn gerichtete Adresse einer vor einigen Tagen stattgehabten Versammlung einer großen Anzahl hiesiger Bürger, in welcher, wie wir bereits berichtet haben, verschiedene Forderungen ausgesprochen worden, welche die Nothwendigkeit einer Aenderung der Haltung der genannten Zeitung motiviren, folgende Antwort dem betreffenden Comité zukommen lassen: „Geehrte Herren! Sie haben in dem Vorstellen vom 18. April a. c. mir zugegangen am 19. huj. mich ersucht, Ihre unter 6 Nummern aufgestellten bringenden Wünsche einer reiflichen Erwägung zu unterziehen und mich aufzufordern, binnen 3 Tagen Ihnen die Gewährung Ihres Gesuches zuzusichern. So gern ich bereit bin, die Wünsche der Abonnenten und Leser meiner Zeitung zu erfüllen, sobald ich mich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieser Wünsche überzeugt habe, so wenig kann ich ein Recht der Abonnenten und Leser meiner Zeitung anerkennen, von mir die Gewährung Ihrer Forderungen binnen einer mir gestellten präclusivischen Frist zu verlangen. Ich werde die in dem Vorstellen vom 18. April c. mir vorgetragene dringende Wünsche einer reiflichen Erwägung unterziehen und wird die Haltung meiner Zeitung in den nächsten Quartalen documentiren: wie weit ich den an mich gestellten Forderungen Rechnung getragen habe.“

Königsberg, 20. April 1861. H. Hartung.

* Dem Superintendenten Schladowsky zu Schaaßen im Landkreis Königsberg ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden. Tilsit, 21. April. (T. Z.) Nachdem der Herr Handelsminister die Ausführung der Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Jasterburg über Tilsit nach Memel kürzlich angeordnet hatte, kamen bereits am 18. der Eisenbahn-Director der Ostbahn, Hr. Pöfler, der Eisenbahn-Bau-Inspector Hr. Lange und der Eisenbahnbaumeister Hr. Schulze hier an, um den Uebergang der Bahn über den Memelstrom zu ermitteln. Am 19. besuchten dieselben zuerst die hiesigen Trajektstellen an der Memel, dann die Uferlinie und die Kurmeherisbrücke und nahmen Einsicht von der Inundation des Memelthals längs der Miketer Chaussee. Sodann wurde von

Ballgorden aus südlich vom Leich der Weg bis zur Königsberger Chaussee verfolgt und Nachmittags nach Ragnit gefahren; später begab man sich auf die Höhen an der Memel unterhalb Tilsit. Hierauf wurden noch die Höhen bei Jakobbrücke besucht und endlich am 20. noch die Niederung bereist, um das Terrain dort zu besichtigen, weil sich die Bahn auch durch die Niederung mit einem Uebergange bei Jedwilliten über die Gilge und sodann bei Karzewischen über den Ruffstrom nach Memel führen läßt. So viel verlautet, sollen nun mehrere Nivellements ausgeführt werden, um den geeignetsten Uebergang über den Strom festzustellen. Sodann sollen die vollständigen Projekte aufgestellt und veranschlagt werden. Somit wäre ein erster Hauptschritt in dieser für Tilsit so wichtigen Angelegenheit geschehen, und es läßt sich voraussetzen, daß die Vorarbeiten möglichst rasch und so gefördert werden, wie es die Dringlichkeit der Lage erfordert.

Handels-Beitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Beitung.

Berlin, den 22. April 1861. Aufgegeben 2 Uhr 46 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 25 Minuten.

Roggen matt, loco		Weizen loco		Rente	
46 7/8	46 1/2	96	96	3 1/2 %	68 30
45 3/4	46	84	83 1/2	4 %	70 30
45 3/4	46	83 1/2	83 1/2	5 %	72 30
19 7/8	19 3/4	125 1/2	124	6 %	74 30
10 1/2	10 7/8	51 1/4	50	7 %	76 30
87 1/2	87 1/2	86 1/2	86 1/2	8 %	78 30
102	101 7/8	94 1/4	94 1/4	9 %	80 30
106	105 7/8	6. 18 1/2	6. 18 1/2		

Hamburg, 20. April Getreidemarkt. Weizen loco etwas mehr Frage, ab Auswärts stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 72 vergebens geboten, auf 74 gehalten. Del Mai 23, 24, 25-24 1/2. Kaffee ruhig. Zink fest.
London, 20. April. Börse flau. Silber 61 1/2. Wetter schön. Conj. 91 1/2. 1 % Spanier 4 1/2. Mexitaner 23 1/2. Sardinier 80 1/2. 5 % Russen 10 1/2. 4 1/2 % Mexikaner 10 1/2.

London, 20. April. Der gestrige Wechselkurs auf Wien war 15 fl. 45 Kr., auf Hamburg 15 fl. 63 1/2 Kr.
London, 20. April. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 20,295,215, der Metallvorrath 13,132,203 £.
Liverpool, 20. April. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest. Orleans 7 1/2, Upland 7 1/2.

Paris, 20. April. Schluss-Course: 3 % Rente 68 30, 4 1/2 % Rente 70 30, 5 % Spanier 72 30, 1 % Spanier 4 1/2, Oester. St. - Eisenbahn-Aktien 473, Oester. Credit-Aktien —, Credit mobilier - Aktien 671, Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, den 22. April. Bahnpreise.
Weizen heller, fein u. hochbuntes, möglichst gesund 124/25—126/27 —128/29—130/32 u. nach Qualität von 91/92—93/97—100—102 1/2—105/10 1/2, ord. bunt, dunkel u. hellbunt, frank 17—118 —122—123/24 nach Dual von 70/75—80/82—84/81—86/87 1/2. Roggen schwerer u. leichter 56 55—50/48 Sp. 70c 125 nach Dual mit 1/2 Sp. Differenz 70c.

Gerste kleine 37 1/2, 102 106/7 35 36—37—38/39—44/45 Sp., große 100/104—108—110/112 von 40/42—44—46/47 1/2 Sp.
Hafer von 18/22—26/28 Sp.
Spiritus heute ohne Zufuhr; 20 fl. Geld.

Getreide-Börse. Wetter: Regen, Schnee und raube, kalte Luft. Wind NW.
Am heutigen Markte sind bei mäßiger Kauflust und unbedarbenen Preisen 205 Lasten Weizen verkauft; 121 u. bunt 5 1/2, 126 7/8 bunt, frank 5 1/2, 127 u. hellbunt 5 5/8, 5 1/2, 129/30 bezgl. 6 1/2, 132 u. gut bunt 6 1/2.

Seine Weizen-Gattungen waren am Markte nicht zum Verkauf gestellt.
Roggen 112 1/2 288, 120 1/2 315, 121 1/2 320, 123 1/2 324, 130, Alles 70c 125 1/2.
Weiße Erbsen gut zu lassen, 100 Last verkauft und mit 310, 312, 315, 320, 325, 33 1/2 nach Dual bezahlt.
100, 102 u. kleine Gerste 220, 101 1/2 234, 104 1/2 240, Widen 240.

Spiritus ohne Zufuhr.
London, den 9. April. (Begbie, Young & Begbie.) Wir haben in dieser Woche von allen Getreidearten nur mäßige Zufuhren erhalten.
Die wenigen von gutem englischem Weizen heute ausgesetzten Proben fanden zu Montagpreisen Nehmer. Nach fremdem Weizen und Mehl hatten wir nicht viel Frage, und Umsätze beschränkten sich auf Kleinigkeiten zu ungefähr früheren Raten.

Gerste war schwerer veräußert und Preise eher niedriger. Schöner trockener Hafer ist, bei gutem Begehre, wie am Montag zu notiren, geringere Waare indessen war sehr wenig beachtet.
Bohnen und graue Erbsen hielten sich auf völlig früheren Preisen, gelbe Erbsen aber sind fast unverkäuflich.

Mit schwimmenden Ladungen ist es in dieser Woche stille gewesen, und Preise haben eine weiche Tendance. Als verkauft wird heute nur eine Ladung Banat-Weizen zu 53s 9d 70c 492 1/2, inclusive Fracht und Affetanz, aufgegeben.

Wolle.

Berlin, 20. April. (V. u. H. J.) Das Geschäft war auch in dieser Woche belebt. Nebst circa 800 Ct. Kammwollen wurden eben so viel Tuchwollen verkauft, und zwar zu etwas besseren Preisen wie in der vorigen Woche. Die Meinung für den Artikel hat sich indes nicht gebessert; man erwartet für die Schur niedrigere Preise, und wenn man heute auch etwas mehr bezahlt, so hat das nur darin seinen Grund, daß einige Fabrikanten noch Kleinigkeiten gebrauchen, um bis zu den Märkten auszureichen.
Aus den Provinzen wird berichtet, daß einige Contracte zu 2—4 fl. unter v. S. abgeschlossen wurden, daß aber im Ganzen noch wenig gemacht worden ist.

Reinfahrwasser, den 20. April, Wind: N-D.

Von der Rhede gefegelt:
G. Tobiasen, Cito,
Larsen, Wesion.
Angekommen:
G. S. Siebers, Treue, Sunderland, Kohlen.
Den 21. April. Wind ND.

Gefegelt:
H. I. Hundt, Triton, Bordeaux, Holz.
B. Stales, Depiford, Sunderland, Getreide.
C. Larsen, Kota, Dublin, —
C. Schmeer, Concordia, London, Holz.
H. F. Andreas, Friedrich Gustav, Liverpool, —
C. Parliß, Colberg, Stettin, Güter.
M. Haad, Arago, Antwerpen, Holz.
J. Tbiels, Carl Gustav, Newcastle, —
J. L. Madern, Arthur, —
A. Preuß, Pauline, Norwegen, Getreide.
N. Login, Friederike, Suttonbridge, Holz.
C. Kropp, Ludwig, Sunderland, —
C. Spalving, Arminius, Suttonbridge, —
J. C. Wob, Königin Elisabeth, London, —
H. Womien, Ludwig, —
W. Redmann, Johanna Emilie, — Getreide.
J. Reiboff, Franz Böttcher, — Holz.
F. Rabner, Friederike, Newcastle, Holz.
J. Jahnke, Johann Heinrich, Milford, Holz.
B. Wid, Helene, Amsterdam, —
C. L. Krohn, Wittwoch, Grimsby, —

J. Emery, Sir John Gathope, London, Getreide.
H. C. Haralbsen, Morgenstund, Flensburg, —
C. F. Schöngrün, Janus, London, Güter.
E. Svoensen, Bilen, Norwegen, Getreide.
J. Niemann, Auguste Charlotte, Grimsby, Holz.
B. Wielez, Hermana,) von der Rhede.
C. Bolwin, Bernhard,)
M. Taylor, Matfin, Fischerow, Holz.
J. Kleist, Caroline Henriette, Fischerow, Holz.

U. Jonassen, Mogland, Stavanger, Ballast.
A. Tønnesen, Flora, Fardund, Heringe.
Den 22. April. Wind N.
L. Williams, Sunbeam, Travemünde, Ballast.
W. Barkinson, Kelle, Hartlepool, Kohlen.
H. Boje, Peters Minde, Grangemouth, —
L. Bloema, Albena, Amsterdam, Schienen.
L. A. Larsen, Concordia, Kelleford, Heringe.
W. S. Kamphuis, Danbaarheid, Liverpool, Stüdgut.
Ank o m m e n d:
1 Barl, 3 Briggs, 1 Schooner.

Frachten.

Danzig, 22. April. Grimsby 15s 6d 70c Load □ Sleeper. Hamburger 3s 3d, oder Kohlenbafen 2s 6d, oder Firth of Forth 2s 9d 70c Quarter Weizen. Tyne Dod 13s 6d 70c Load Balken und □ Sleeper. Newcastle 2s 7 1/2 d, Dublin 4s 70c Quarter Weizen. Mac Duff 21s 70c Tonne Knochen. Amsterdam, oder Groningen, oder Harlingen, oder Rotterdam 19 fl. boll. Court. 70c Last Roggen. Flensburg 12 fl. Hbg. Vco., Skiew 16 fl. Hbg. Vco. 70c Tonne Roggen.

Fondsbörse.

Berlin, den 20. April.
Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz		Paris 2 Mon.		Wien öst. Währ. 8 T.	
141 1/2	141 1/2	79 1/2	79	66 1/2	65 1/2
do. do. 2 Mon.	140 1/2	Wien öst. Währ. 8 T.	66 1/2	65 1/2	65 1/2
Hamburg kurz	150 1/2	Petersburg 3 W.	94 1/2	94	94
do. do. 2 Mon.	149 1/2	Warschau 90 SR. 8 T.	86 1/2	85 1/2	85 1/2
London 3 Mon.	6. 18 1/2	Bremen 100 fl. G. 8 T.	109 1/2	108 1/2	108 1/2

* Danzig, 22. April. London 3 Mon. 6. 18 1/2, 6. 18 1/2. Hamburg 2 Mon. 14 1/2 Br., 14 1/2 bez. Amsterdam 2 Mon. 140 1/2 Br., 140 1/2 bez. Staatschuldscheine 87 1/2 Br. Westpreuß. Pfandbr. 3 1/2 % 84 Br. Preuß. Rentenbriefe 96 Br., 95 1/2 Br.
Verantwortlicher Redacteur Heinrich Ridert in Danzig.

Belag für die Behauptung: der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.*

Das Steuergesetz vom 30. Mai 1820 bestimmt für Mühlen in mahl- und schlichtsteuerpflichtigen Städten, es mag die zur Mühle gebrachte Post Körner so groß sein wie sie will, so darf jeder einzelne Mahlzettel nebst Quittung nicht über 24 Centner, — und nicht unter 1/4 Centner ausgestellt werden.

Das heißt, bringt beispielsweise der Mahlgast 50 Centner Körner zur Mühle, so erhält die Post zwei Mahlzettel à 24 Centner, und einen über 2 Centner.

Dies hinderte bisher nicht, daß zwei, dreihundert Centner Körner in einer Post verwogen, wie sich von selbst versteht, ein und demselben Deklaranten gehörig, — mit den dazu nach Vorschrift erforderlichen Zetteln versehen, — als eine Post vermahlen, — und als ein Ganzes wieder in Mehl und Klei zurückgewogen werden konnte.

Nachdem der § 9 des angeregten Steuergesetzes auf vorstehende Weise gedeutet und 41 Jahre zur Ausführung gekommen ist, — ergeht unterm 13. d. M. eine Verfügung des hiesigen Königl. Hauptzollamts an die Königl. Steuer-Assistentur der großen Mühle, wonach die §§. 9 und 11 des Steuergesetzes vom 30. Mai 1820 einer ganz andern Deutung unterliegen.

Es soll nach vorerwähnter Verfügung eine Quantität Körner, sobald sie über 24 Centner ist, nicht mehr als eine Post betrachtet werden; — der Deklarant ist gehalten, daß, wenn er ein Quantum von angenommen 150 Centnern Körner zur Mühle bringt, vom 1. künftigen Monats ab folgendes Verfahren einzuhalten.

Er hat die Aufgabe, erwähnte 150 Centner, in soviel kleinen Posten zur Waage zu stellen, daß jede einzelne nicht über 24 Centner und nicht unter 3 Centner beträgt.

Nachdem die abgezweigte Post verwogen, bezettelt, versteuert ist, wird sie in die Mühle gefahren, dann wird die zweite, dritte u. s. w. auf gleiche Weise behandelt und dasselbe Verfahren eingehalten, wie mit der ersten.

Der Müller soll dagegen die Verpflichtung haben, jede einzeln eingewogene Quantität Körner, als eine für sich allein abgeschlossene Post zu vermahlen.

Jede einzeln gewonnene Post Mehl und Klei soll dann ferner bei Abfuhr aus der Mühle separat als ein Ganzes zur Waage gestellt werden und ergibt sich hierbei — außer der fest stehenden Verstaubung, — eine größere Differenz mehr oder weniger wie 6 Pfund pro Post, so kann oder soll nach den bestehenden Bestimmungen der betreffende Beamte hieraus einen Defraudationsprozeß herleiten.

Wie zeitraubend ein solches Verfahren für den Müller, wie für den Mahlgast ist, muß Jedem einleuchten, und daß Zeitverlust Geldverlust für den Gewerbetreibenden ist, wer wollte das bestreiten?

Dieser Verlust an Zeit ist aber der geringste Nachtheil, welcher aus dieser Maßregel dem Müller wie dem Mahlgast erwächst, wenn man erwägt, daß es bei einer großartigen Mühlenanlage wie die unsrige, und bei einer vorhandenen frequenten Mülerei, ein Uebling ist, jede kleine Post genau so abzumahlen, daß bei der Auswage des Gemahlten nicht eine größere Differenz wie 6 Pfund sich herausstellen solle, — dann ist aber der Conflict mit der Steuerbehörde permanent.

Abgesehen aber auch hiervon, so steht es notorisch fest, daß, soll der Müller der Verfügung des Königl. Hauptzollamts nachkommen, — er mit derselben Wasserkraft, den gleichen Mahlgängen, — und in derselben Zeit, — nicht viel mehr wie die Hälfte soviel vermahlen kann, als wenn es ihm gestattet ist, eine Post von mehreren Lasten als eine ganze zu betrachten und zu vermahlen.

Der allgrößte Nachtheil, welcher aus dieser Anordnung für den Mahlgast, den Bäcker erwächst, besteht darin, daß es bei der besten Mühlenanlage dem Müller nicht möglich ist, im Verhältnis so viel feines, gutes zum Verbacken geeignetes Mehl aus einer so kleinen Post zu liefern, als wenn er fünf oder sechs derartige kleine Quantitäten als ein Ganzes vermahlen kann.

Dies sind keine Theorien, sondern feststehende nicht weg-

*) Wir werden ersucht, folgenden eingesandten Artikel im Interesse vieler Betheiligten zu veröffentlichen.

zuleugnende Thatfachen, die Jeder erkennen wird, der sich nur die geringste Mühe giebt, den Betrieb einer Mühle annähernd kennen zu lernen.

Steht aber der angeführte Nachtheil fest, — wer ist dann bei dieser Maßnahme, wenn sie zur Geltung kommt, der leidende Theil?

Wer wird dem Müller die nutzlose Vergeudung seiner Zeit, seiner Werke und seiner Wasserkraft bezahlen?

Wer erlegt dem Bäcker den Verlust an gutem, brauchbaren Mehl?

Schließlich das steuerzahlende und consumirende Publikum.

Daß die Mahl- und Schlichtsteuer eine drückende, den allgemainen Verkehr hindernde, und gleichzeitig die demoralisirende ist, darüber sind die Behörden wie die Betheiligten einig. Darum scheint es uns eine der vornehmsten Aufgaben der betreffenden Steuerbehörden zu sein, jede zwecklose Control-Maßregel, wodurch das Geschäft erschwert, zu vermeiden; am allerwenigsten darf aber durch derartige Maßnahmen das allernothwendigste Lebensmittel, das Brod, zwecklos vertheuert werden.

Dies hat der Gesetzgeber auch erkannt, denn der § 9 des Gesetzes vom 30. Mai 1820, auf Grund dessen die zeitliche Verfügung des Königl. Hauptzollamts vom 13. d. Mts. basirt sein kann, sagt wörtlich:

„Ueber das Gewicht von 24 Centner und unter dem Gewicht von 1/4 Centner wird ein Zettel auf Körner nicht ausgefertigt; wer gleichzeitig mehr als 24 Centner zur Mühle bringt, muß daher mehr Zettel nehmen. — Wer gleichzeitig über drei Centner bis 24 Centner zur Mühle bringt, kann nach seiner Wahl mehr Zettel nehmen, — den einzelnen Zettel nicht unter drei Centner.“

Im § 11 desselben Gesetzes heißt es ferner: „Dasjenige Getreidequantum, worauf ein Zettel lautet, muß zusammen zur Waage und zur Mühle, und das Mehl oder Fabrikat daraus aus der Mühle und zur Waage gebracht werden.“

Diese beiden §§., die heute nach jener Verfügung des Königl. Hauptzollamts für Müller, Bäcker und Publikum zu deren Nachtheil gedeutet werden, sind vom Gesetzgeber unzweifelhaft lediglich im Interesse der Betheiligten gegeben worden. Beide §§. bestimmen nur, die Quantität Körner, worauf ein Zettel lautet, darf nicht getrennt zur Mühle kommen, und ebensowenig getrennt aus der Mühle als Gemahltes entnommen werden, dies ist zur Festhaltung der Control eine unabwiesbare Nothwendigkeit, verbieten aber keineswegs, daß wenn die verschiedenen Posten bis 24 Centner ein und demselben Deklaranten gehören, daß diese gemeinsam verwogen als ein Ganzes zur Mühle gebracht, und als ein Ganzes vermahlen und wieder zurück gewogen werden können, — wenn nur die einzelne Post, worauf ein Zettel lautet, nicht getrennt wird.

Der § 9 spricht für vorstehende Behauptung, denn er sagt ja wörtlich, wer gleichzeitig mehr wie 24 Centner zur Mühle bringt, muß mehr Zettel nehmen, hiermit schließt der Passus ab.

Also der Deklarant bringt gleichzeitig mehr wie 24 Ctr., nimmt mehr Zettel, dies zerstückelt ihm aber nicht die Post, und seine Verpflichtung ist erfüllt.

Der § sagt ferner, wer über 3 Centner bis 24 Ctr. zur Mühle bringt, kann nach seiner Wahl mehr Zettel nehmen, sagt aber keineswegs, daß es dann aufhört, eine Post zu sein.

Daß diese beiden §§. zur freien umgehenden Bewegung, und lediglich im Interesse für den Mahlgast, seiner Zeit in das Gesetz aufgenommen worden sind, liegt klar am Tage, wenn man auf die Zeit zurückkommt, wo das Gesetz gegeben wurde.

Die Mülerei lag derzeit in der Kindheit, der Müller konnte nur in seltenen Fällen bestimmen, wann das Mehl fertig sein würde; — damit aber einerseits das Steuerinteresse durch die Control-Bezettelung gewahrt, andererseits aber, wenn durch ein mangelhaftes Wasser, oder aus anderen Ursachen der Müller verhindert wurde, die auf einmal zur Mühle gebrachte ganze Post rechtzeitig fertig zu machen, konnte von der Post soviel abgezweigt werden, wie ein oder zwei Zettel betragen. Hiernach war es bisher den Mahlgast gestattet, soviel Gemahltes von der Post zu entnehmen, wenn durch das entnommene Quantum ein oder zwei Mahlzettel erledigt wurden, — hierdurch wurde in Ausnahmefällen der Müller durch die Control im Betriebe nicht gehindert, und der Mahlgast, so weit die Verhältnisse es gestatteten, zufrieden gestellt.

Wäre dies nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, so konnte es unmöglich im § 9 ferner heißen: ist die Post 24 Ctr. groß, so hat der Mahlgast das Recht zu bestimmen, und die Steuerbehörde hat hiernach selbstverständlich die Pflicht, soviel Zettel zu geben, wie der Mahlgast verlangt, nicht aber unter drei Centner.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß die vielfältige Bezettelung einer großen Post lediglich im Interesse des Mahlgastes und des Müllers angeordnet worden ist. Daß es zur Vereinfachung der Control im Steuerinteresse wünschenswerth sein muß, daß eine Post, selbst wenn sie drei- bis vierhundert Centner groß ist, nur einen Mahlzettel mit Vermerk der Sachzahl haben dürfte, liegt auf der Hand.

Findet nun die Königl. Steuerbehörde, daß bei der heutigen Construction der Mühlen, bei den an allen Orten vorhandenen Mählhandlungen, eine solche Rücksichtnahme gegen Müller und Mahlgast, wie sie bei Emanation des Gesetzes vom Jahre 1820 dem Gesetzgeber nothwendig erschien, heute nicht mehr an der Zeit ist, und es in ihrem Interesse liegt, daß jede Post auch nur einen Zettel hat, — dann hebe sie die Bedingung auf, daß nicht mehr wie bis 24 Ctr. auf einem Zettel declarirt werden dürfen, und überlasse es Müller und Mahlgast, wie viel er declarirt, da wir davon überzeugt sind, daß nur großer Dienstester, strenge nach dem Buchstaben des Gesetzes im Interesse der Steuer zu handeln, zu dieser Maßnahme des Königl. Hauptzollamts die Veranlassung gegeben hat. — Da wir aber auch davon überzeugt sind, daß es nicht in der Absicht des Hauptzollamts liegt, durch nutzlose Formalitäten unabsehbaren Nachtheil für den Gewerbetrieb des Müllers und Bäckers und hauptsächlich für das hierbei betheiligte Publikum herbei zu führen, so steht zu erwarten, daß auf ein desfallsiges Gesuch der hiesigen Müller und Bäcker an die Königl. Provinzial-Steuer-Direction die Zurücknahme der Verfügung des Hauptzollamts vom 13. dieses erfolgen wird.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Kries von einem gesunden Mädchen zeigt hierdurch ergebenst an.
Kotmansdorf, 21. April 1861.

H. Meyer.

Stadtverordnetenversammlung.

Dienstag, den 21. April 1861, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl eines Bezirks-Vorsteher. — Geschäfts-Instruktion für den Stadtbibliothekler. — Controlling des städtischen Personalwesens. — Erleuchtung des Stadtwaldes durch Gas. — Bebauungsplan für die Bornad-Neufahrwasser. — Vagerung des Schafreißigen Wassers und des Zimmergrabens. — Verpachtung der Parzelle No. 2) des Olivar-Freilandes. — Concessions-Gesuche. — eallasten-Auflöser. — Niederschlagung von 2 H überhöher Mietsteuer. Erlattung von Stromgeld. — Niedererschlagung von 1/2 H 2/3 ausgefallenen Fischereizins. — Bewilligung: 1) von 0 H zu Eicherbeiz-Reparaturen an Bleihofgebäuden; 2) von 50 H zur Verteilung von Haupeneiern; 3) von 46 H 2/3 zur Beleuchtungskosten für die Telegraphen-Stationen der Feuerwehr; 4) von 9 5/8 H 2/3 zum Erat der Feuerwehr pro 1861; 5) von 140 H zur Reparatur resp. Aufäumung der Keller unter den Artillerie-Pferdeställen auf Pf. Herold; 6) von 250 H Zuschuß für das 21-jährige Sommerturnen. — 1) von 200 H zur Restauration eines Gemäldes im Arrushofe und Bewilligung des grünen Thor-Saales für die Herren Maler. — 8) von 50 H 2/3 für Erleuchtung d. der Normaluhr; 9) von noch 60 H zum Bau des Grunderunnens im schwarzen Meer; 10) von 116 H zum Erweite ausbau der beide Brücken zwischen dem Schatzbau und Jrgarten, und einer Summe zum Segen von Presslofen. — Verpachtung der sog. gr. Heubuder Kämpfe. — Rayon-Bestimmungen. — Prüfung der Verwaltungs-Rechnung der hiesigen Pauperküchen pro 1860. — Betriebs-Bericht der städtischen Gasbeleuchtungs-Anstalt pro März cr. und 1. Quartal 1861. — Ausstellung von Schaubuden, Circusgebäuden u. auf dem Holzmarkt. — Kontrakt wegen Pumpenbohrarbeiten. — Kündigung des Straßenreinigungskontakts.

Nicht öffentliche Sitzung.
Gehalts-Erhöhung eines Beamten. — Mittheilung des Landtags-Deputirten Commerzien-Rath Behrens.

Danzig, den 18. April 1861.

Walter.

„Die Substation des Michael Viedtke'schen Grundstücks, Buchholz No. 7, ist aufgehoben und fällt daher am 3. Juni cr. anstehende Lizitations-Termin fort.“

Schlochau, den 10. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Über den Nachlaß des am 16. Januar d. J. in Stars ewo verstorbenen Gutspächters Ernst Volkmann ist das erbbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, bis zum

1. Juli d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß bergehört ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befreiung nur an Dasenige halten können, was nach vollständiger Berücksichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 19. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Audienz-Zimmer No. 1 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Schweß, den 13. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht,

Erste Abtheilung.

[41°9]

In L. G. Homann's

Buch- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse No. 19, ging ein:

Die Orleans gegen die Napoleoniden.

Brief über die Geschichte Frankreichs von Heinrich von Orleans, Herzog von Anjou.

Preis 5 Sgr.

UNION.

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Zur Annahme von Anträgen zur Versicherung gegen Seegefahr, sowie gegen Stromgefahr,

empfehlen sich

Alfred Reinick, Haupt-Agent,

Hundegasse No. 9.

Kasimir Weese, Agent,

Hundegasse No. 82.

[3941]

Dampfbootgelegenheit für Passagiere von Swinemünde nach Lübeck (Hamburg)

mit den Räderdampfern „Ganja“ und „Riga und Lübeck“ jeden Montag Morgens von Swinemünde. Passage-Preis 1. Caj. 6 Sgr., 2. Caj. 4 Sgr., auf Deck 3 Sgr. pro Person incl. Verköstigung.

Nähere Auskunft erteilen

J. C. F. Thomsen, Heinrich Kühn

in Swinemünde, in Stettin, Frauenstr. 11/12.

Mattenbuden No. 9 ist ein möbl. Saal nebst

Kabinet zu vermieten.

Den Empfang sämtlicher von mir persönlich eingekauften

Manufactur-, Pub- & Mode-Waaren für die Frühjahrs- und Sommersaison erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen.
E. Fischel.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehle ich mein reich sortirtes Lager von schwarzem Taffet und glatten und brochirten Mull's, wie auch eine große Auswahl weißer und schwarzer Tücher und Mantillen zu sehr billigen Preisen.
E. Fischel.

Frische Rübkekuchen

empfehle frei ab den Bahnhöfen zwischen Hohenstein und Barlubien à Cr. 2 Zbr.

[4116]

R. Bäcker in Mewe.

Von prima Flottholz

haben eine Parthie auf hier schwimmend u. offeriren davon zum billigen Preise Carl Treitschke & Co., Hundeg. 24.

Rothem und weißen Kleesamen, Thymothee und andere Sämereien, offerirt billigt

W. Wirthschaft,

[4145]

Serbergasse No. 6.

Thorner Säemaschinen, amerik. Blühe, kleine Häckselmaschinen sind vorrätzig Wallgasse 7, nahe der Mottlauer Wache.

[4111]

C. Laebelin.

Frisch gebrannter KALK

ist stets zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan.

[4170]

J. G. Domansky Wwe.

Zum Verkauf od. zur Verpachtung eines Torfbruchs, circa 3 Morgen groß, 1/2 Meile vom Elbinger Bahnhof, und von der besten Qualität, ist ein Licitationstermin auf den 25. April cr. im Gallohof zu Damerau bei Elbing anberaumt, wozu Reflectirende ergebenst eingeladen werden.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum, so wie meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von der Jopengasse 41 nach meinem Hause

Jopengasse 62,

vis à vis dem Intelligenz-Comtoir, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen höflichst dankend, erlaube ich mir die ergebene Bitte, auch für die Zukunft mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Jopengasse 62. Rudolph Hein, Jopengasse 62. Schuhmachermeister. [4171]

Der anerkannt vorzügliche Stettiner

Portland-Cement

ist in Danzig nur allein zu kaufen bei

J. Robt. Reichenberg,

[3540]

Fleischergasse No. 62.

Feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen wie in Tafeln und verschiedenen Stärken empfiehlt zu soliden Preisen die Fabrik von

Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Herrmann Pape, Buttermarkt 40.

Unsere zweite Ladung neuen weissen Amerikanischen Pferdezahl-Mais erwarten wir in einigen Tagen.

Karkutsch & Co.,

Stettin.

Deklarations-Scheine für Privat-Lager für die Herren Kaufleute sind in der Lithographischen Anstalt von A. de Payrebrune, Hundegasse 52, vorrätzig.

Feine Lederwaaren

als: Album's, Visitenkarten-Albums, Schreib-, Zeichnungs- und Noten-Blappen, Notizbücher, Briefkästen, Cigarren-Etui's, Portemonnaies undbeutel in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfehlen

Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Den Herren Schützen und Jagdliebhabern

empfehle mein gut sortirtes Lager aller Gattungen Waffen, neuester Erfindung, neueste und beste Gattung Vefachent-Doppelstinten, von hinten zu laden, mit ausgezeichnetem Schuß, Guckstahl-Büchsen mit schöner Garnirung, Revolver neuester Gattung und alle andern Waffen, schönste Jagdzeuge in Leder u. Pulverhörner mit neuester bester Mechanik und schönster Ausstattung, verschiedene Jagdflaschen mit Trinktasten, alle Arten Wildlodern u. engl. Pulver in Papier und Blechbüchsen, engl. Bleichroot 1, 2, 6, 8, 10-facher Zündhütchen, und werden alle Reparaturen und Neubestellungen prompt ausgeführt bei

C. Hess, Breitgasse 93.

Die erwartete Sendung des Hoff-schen Malz-Extrac und Kraft-Brust-Malz (Vis cerevisia) ist eingetroffen.

J. Grünwald, Hundegasse 96.

Engl. Kürzerfägen in vorzüglich guter Sorte empfehle billigt

Rudolph Mischke,

Langgassen und Serbergassen-Gde.

Eine große Auswahl von Copirpressen und Copirische, Trocken- und Blaustempel-Maschinen ohne Farbe und Stempel-Leinwand, (ganz neu) stehen zur gefälligen Ansicht bereit in der Comptoireffecten-Handlung von

A. de Payrebrune, Hundegasse 52.

Menschateller Anlehensloose,

mit welchen man nie verlieren, wohl aber im Verlauf der jährlich zweimal am 1. Mai und 1. November stattfindenden Gewinnziehungen einen der enthaltenden Gewinne von Fres. 100,000, 35,000, 20,000, 25,000, 20,000, 15,000 bis abwärts Fres. 11 erlangen muß, erläßt unterzeichnetes Handlungshaus à No. 3 1/2 Jop. 7er Stück, mit dem Bemerkten, daß auf Verlangen, alle durch mich bezogene Originalloose nach der Ziehung wieder zurück gekauft werden, wodurch am besten bewiesen wird, wie wenig bei Theilnahme dieses Anlehens zu verlieren ist. — Da die nächste Ziehung schon am 1. Mai stattfindet, so wird sich gewiß Jedermann, der dem Glück auf eine ebenso solide als wenig kostspielige Weise die Hand bieten will, mit Ertheilung gefälliger Aufträge möglichst beeilen.

Rudolph Strauss,

Banquier in Frankfurt a. M.

Ziehungslisten, sowie jede weitere Auskunft gratis.

Die Wasserheil-Anstalt Ederberg bei Stettin ist das ganze Jahr hindurch Leidenden aller Art geöffnet.

Sie empfiehlt sich durch eine große Anzahl im Walde verteilter Bergquellen von verschiedenartigem Gehalte und verschiedener Temperatur, durch schöne, reine und leichte Luft, wie sie die zugleich anmuthige Lage auf der Höhe und ein umgebender Kiefernwald nur schaffen kann, durch bequeme Einrichtungen und vor Allem durch eine rationelle Heilmethode.

J. Vick,

Arzt und Besitzer der Anstalt.

Für eine größere Holzwaaren-Fabrik wird ein sicherer Mann als Aufsicher mit 300 H. Gehalt und Lantienen gesucht. Fachkenntniß wird nicht verlangt. — Auftrag: Das Agentur-Comtoir in B. rlu, Philippstraße 18.

Eine musikalisch gebildete Dame, mit hübscher Singstimme, sucht bei einer anständigen reisenden Sänger-Gesellschaft engagirt zu werden; am liebsten nach dem Auslande. 1 ferten dieserhalb werden an die Expedition dieser Zeitung unter S. N. 4173 erbeten. [413]

Ein junger verheiratheter Geschäftsmann, welchen die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht in eine Getreide- oder Speicher oder sonstigen andern Geschäft eine Stelle. Näheres Tagenergasse 2.

C. Albrecht.

Zwei gute Wasserfässer für die Herren Schiffs-Capitaine, stehen billig zum Verkauf Legan, in der Kalkbrennerei, beim Vorkchmeister Miller.

Ein Sohn anständiger Eltern mit guten Schulkenntnissen verhehen, kann zugleich in mein Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft als Lehrling eintreten. Niesenberg, den 20. April 1861.

E. Girschberg.

Im Apollo-Saale (Br. Hof.)

Durch den außerordentlich zahlreichen Besuch der letzten Tage bestimmt, beabsichtige ich noch drei Vorstellungen zu geben und findet Dienstag, den 23. die erste statt. 1) Die Entführung der Erde. 2) Baummonumente Rom's. 3) Landschaften, Farben-spiele und komische Verwandlungen. Billets zu ermäßigtem Preise im Locale, Zimmer 14.

A. Böttcher, Physiker.

Hundegasse 104, eine Treppe, nach vorne, ist eine möbl. Etube an einen Herrn sogleich zu verm.

Landw. Schauffest in Br. Stargardt.

Bei Gelegenheit des

am 7. Mai d. J. in Br. Stargardt

stattfindenden

landwirthschaftlichen Schauffestes

(cf. No. 865 und No. 883 dieser Zeitung) wird durch eine von der Maschinenfabrik der Herren Hambruch und Voltbaum in Elbing gestellte dreifach-kraftige Locomobile u. Drechselmaschine neuer Construction ein nicht fern von dem Ausstellungs-platz stehender Mägenstaken, welcher von dem Herrn Mühlenwirthschafter Pieske zu Stargardt gütigst zur Verfügung gestellt ist, ausgedroschen werden, worauf es sich für interessirende Publicum aufmerksam gemacht wird.

Das Fest-Comité.

Landwirthschaftl. Verein zu Zoppot.

Freitag, den 26. cr., Nachmittags 3 Uhr, Sitzung des landw. Verein in Kreis-Hotel in Zoppot.

Der Vorstand.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch anzuzeigen, dass er nächsten

Sonnabend, den 27. April,

im Apollo-Saale des früheren Hôtel du Nord

eine grosse

Musikalische Soirée

veranstalten wird, unter gütiger Mitwirkung der Frau von Marra-Vollmer, Frau Saemann de Paéz, Frau Director Dibbern, des Frl. Ungar, der Herren Jansen, Winkelmann, M. D. Denecke und K. R. Paris.

Programm und alles Nähere später.

F. W. Markull.



Nur noch 4 Tage ist die zoologische Gallerie des G. Kreuzberg dem geehrten Publikum zur Schau gestellt. Jeden Tag findet eine große Vorstellung mit neuen Abwechslungen statt.

Heute, Montag, zweites Auftreten einer jungen 18jähr. Dame aus Schweden.

Dieselbe wird die Ehre haben, dem geehrten Publikum zu zeigen, daß selbst eine Dame es nicht scheut, die schwierigsten Productionen auf dem zu diesem Zwecke erbauten Theater mit den wildesten Raubthieren auszuführen.

Anfang der Vorstellung 5 Uhr.

G. Kreuzberg.

IV. 2. 1. 4. — 3. 6. 9. — 1. 2. 3.

Stadt-Theater in Danzig.

Montag, den 22. April,

(Extra-Abonnement No. 4).

Beneh für Frau v. Marra-Vollmer.

Die Regimentsstochter.

Romische Oper in 2 Akten von Donizetti.

** Marie — Frau von Marra-Vollmer.

Hierauf:

Ein Stündchen in der Schule.

Bau-deville in 1 Akt von W. Friedrich.

Dienstag, den 23. April.

(Abonnement suspendu).

Beneh und letzte Gastdarstellung des Herrn

Friedrich Haase,

unter gefälliger Mitwirkung der Kaiserlich Russischen

Hofschauspiel-rin Fräulein Elise Schönhoff.

Narziß.

Schauspiel in 5 Akten von A. G. Brachvogel.

** Do es Quinault — Frl. Schönhoff) als letzte

** Narziß — Herr Haase,

Wittwoch, den 24. April.

bleibt das Theater geschlossen.

R. Dibbern.

Eisenbahn-Fahrplan für Danzig

Abfahrt nach: Ankunft von:

Berlin . . 5 U. 5 M. Königsberg 11. 16 M. Mg.

Königsberg 9. 14 „ „ Berlin . . 11 „ 15 „ Bm.

do. 3 „ 4 „ Nm. Königsberg 2. 22 „ Nm.

Berlin . . 5 „ 25 „ do. 7 „ 18 „ Ab.

Königsberg 8. 26 „ „ Ab. Berlin . . 11 „ 58 „ „

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigations-schule zu Danzig.

April	Wende	Barom. Stand in Par. Linien	Abw. im Freien	Wind und Wetter.
21	11	334,71	+4,9	WSW. windig; bezogen. büh. Luft. Nachm. Regenschauer.
22	8	331,44	+1,3	N. stürmisch; dicke Luft, Regen.
12		332,62	+2,7	N. stürmisch; ganz bezogen.

Hiezu eine Beilage.

Echtes Eau de Cologne

von Johann Maria Farina, gegenüber dem Fischplatz, pro Dutzend 5 Thlr.

Dieser ermässigte Preis gilt schon bei Abnahme von 2 Flaschen.

Depôt englischer Parfümerien.

Grösstes Lager der verschiedensten deutschen Extracts, Haar-Oele und Pomaden.

Gall-, Bimstein-, Honig-, Kräuter-, Mandel-, Windsor-, Veilchen-, Ananas-, Cocusnuss-Soda-Seife in bester Qualität billigst.

Mandelkleie aus nicht entölten Mandeln, 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Sgr. 6 Pf.

Crème d'amandes amères à 5 Sgr. u. 7 Sgr. 6 Pf. Eau Athénienne und Honey-Water à 7 1/2 Sgr.

Alleinige Niederlage der berühmten Fabrikate

von Rothe & Co. in Berlin, Lillionese, Barterzeugungs-Pomade, chines. Haarfarbe-, Orient. Enthaarungs-Extract etc. General-Depôt von Dr. Riemann's Rettigsaft und Ruthenium, durch ausserordentliche Wirksamkeit berühmt.

Albert Neumann's Handlung

von Coiletteartikeln, Parfümerien, Seifen, technischen und chemischen Erzeugnissen jeder Art. Langenmarkt No. 38, Ecke der Kürschnergasse.

Stearin-, Parafin- und Wachskerzen zu jedem Preise.

Echtes Eau de Cologne double

von Maria Clementine Martin, Klosterfrau in Rößn. à Flasche 11 1/2 Sgr.

Depôt französischer Parfümerien aus den renomirtesten Fabriken.

Eau de vie de Lavande double ambrée à 7 1/2 Sgr. Orientalische Räucher-Essenzen à 3 bis 10 Sgr. pro Flasche. Räucherpulver, Räucherkerzen und Räucherpapier zu jedem Preise. Odontine de Pelletier à Büchse 7 Sgr. 6 Pf. Poudre de Riz à 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Sgr. 6 Pf. pro Schachtel. Feinste Stangenpomaden à 1 bis 5 Sgr. pro Stück.

Dr. Hufeland's Zahn-Pasta u. Zahntinktur, Dr. v. Graefe's Eispomade, echtes Klettenwurzel-Oel,

so wie überhaupt

sämmtliche zur Erhaltung und Verschönerung des Kopshaars und des Teints dienende Mittel.

NB. Für die Güte, resp. Echtheit, sämtlicher Artikel wird garantirt.

Nothwendiger Verkauf.

Die beiden zu Conradshammer unter den Hypotheken-Nummern 49 und 49a belegenen, dem Gutsbesitzer Julius Ferdinand Alexander Geschat zugehörigen Grundstücke, von denen das Erstere einschliesslich der bei Heubude belegenen Wiesen auf 33,248 Tblr. 28 Sgr. 4 Pf., das Letztere auf 6273 Tblr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, sollen zusammen oder einzeln

am 1. Juni 1861, Vormittags um 11 1/2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Auf dem Grundstücke Conradshammer No. 49a befindet sich ein Eisenhammer.

Die Taxen und Hypothekenscheine beider Grundstücke können im fünften Bureau eingesehen werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem unten genannten Gericht zu melden.

Die Wittve Anna Maria Schwarz, geborne Siegeltheib wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 19. November 1860.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung. [1568]

Proclama.

Dem Kaufmann Israel Goldberg zu Gollub ist ein an seine Ordre ausgestellter Wechsel über 602 R. de dato Gollub, den 7. Mai 1858, acceptirt von Vincenz Wojcickowski in Silberdorf, fällig am 6. September 1859; angeblich verloren gegangen.

Der unbekannt Inhaber des Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens in dem

am 1. Juni d. J. Vormittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Lesse anstehenden Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, worigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Thorn, den 4. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung. [3999]

Subhastations-Patent.

Das dem Schuhmachermeister Carl August Braunsdorf gehörige, hierelbst in der Heiligengasse unter No. 91 des Hypothekenbuchs Servis- No. 35 belegene Grundstück, nach der nebst dem Hypothekenscheine im Bureau V. einzusehenden Taxe auf 5132 R. abgeschätzt, soll Schulden halber

am 14. September 1861,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Danzig, den 15. Februar 1861.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung. [3075]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz. 1. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer Friedrich Albert Braune und dessen Ehegattin Louise, geb. Bieler, gehörige Gut Annaberg und das demselben zugehörige Grundstück Grutta No. 41, abgeschätzt laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserem Vu eau III. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 43,201 Tblr. 1 Sgr. 4 Pf., soll

am 26. Juni 1861, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem obengenannten Gerichte zu melden. [2104]

An Magenkrampf u. Verdauungsschwäche etc.

Leidende erfahren Näheres über die Dr. Doeck'sche Curmethode durch eine soeben erschienene Broschüre, welche gratis ausgegeben wird in der Expedition dieser Zeitung. [4072]

Ueber den Nachlass der vermittelten Tischlermeister Caroline Adeigunde Schlieter, geb. Ding, ist das erblich-fideicommissarische Verfabren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass dieselben mögen bereits rechtsphändig sein oder nicht, bis zum

31. Mai 1861

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlass ausgeschlossen werden, das sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Verichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlass-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Forderungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 10 Juni cr.,

Vormittags 12 Uhr,

in unserm Audienzzimmer No. 1 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Danzig den 12. April 1861.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. [4178]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schlochau, den 24. Januar 1861.

Das dem Gutsbesitzer Wilhelm v. Wrichen gehörige, im Dorfe Bergelau belegene und sub No. 6 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,70 R. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9. September 1861,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, als:

der Gutsbesitzer Wilhelm v. Wrichen und der Gutsbesitzer Christoph Verch, sowie die groß-jährigen Geschwister Thaddäus, Theodor und August Masloch, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtig rechtskräftig anerkannte Besitzerin der v. Zboinski'schen Familien-Fideicommissgüter im Schweizer Kreise, Fräulein Olympia v. Zboinska zu Warschau beabsichtigt, dieselben in derselben Verteilung, wie bisher, nämlich:

- a) das Gut Starzewo an der Eisenbahn, nahe dem Bahnhof Kasowitz, mit dem bisher dazu benutzten Theil der Wiesen in Dt. Konopatz und noch 12 Morgen preussisch von den daselbst belegenen Wiesen,
b) das Vorwerk Kl. Wirwa,
c) die Mühle zu Kozlowo am Schwarzwasser, nebst den bisher dazu benutzten Ländereien, Gebäuden und Inventarienstücken,
d) das Gut Kozlowo an der Eisenbahn beim Bahnhof Terespol, in der Nähe der Chaussee nach Bromberg und am Schwarzwasser belegenen 12 Morgen preussisch Wiesen,

vom 1. Juli 1861 auf 6 Jahre zu verpachten, und hat mich, ihren General-Vollmächtigten, mit der Verpachtung unter den bei mir einzusehenden Pacht- und Licitationsbedingungen beauftragt. Bis zum 16. Mai d. J. werde ich Pachtgebote annehmen und an diesem Tage zu einer persönlichen Versteigerung der Gebote Seitens der Pachtlustigen in meinem Bureau Behufs Ermittlung des Meistgebots bereit sein.

Schwey, den 17. April 1861.

Der Rechts-Anwalt

(gez.) v. Grobdeck. [4132]

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

ebenfalls Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff Sagonia, Capt. Ehlers, am 1. Mai, Teutonia, Capt. Zanze, am 15. Mai, Borussia, Capt. Trantmann, am 1. Juni, Bavaria, Capt. Meier, am 15. Juni, Harmonia, Capt. Schwensen, am 1. Juli.

Fracht S 12 für ordinaire, S 18 für feine Güter; per 40 Cubicfuß mit 15 % Primage. Passagerepreise: Erste Cajüte Pr. Cr. 150, Zweite Cajüte Pr. Cr. 100, Zwischen-deck Pr. Cr. 60.

Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe beginnen: nach Newyork am 15. Mai pr. Paderschiff Olbe Capt. Boll, nach Quebec am 1. Mai pr. Paderschiff Oder Capt. Wingen.

Näheres bei dem Schiffsmakler

sowie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Beträge bevollmächtigten General-Agenten

[2286]

H. C. Platzmann in Berlin, Louise-Platz No. 7.

Die Wasser-Heil-Anstalt Pelonken bei Danzig,

zugleich Molkentrinkanstalt und Institut für Schwedische Heilgymnastik bietet allen Leidenden Gelegenheit zur Heilung. Die vorzügliche Beschaffenheit der Douche, sowie des Trinkwassers in den einzelnen Quellen, die reizende Lage der Anstalt, sorgfältige Pflege der Patienten — auf der Frauenstation fungirt als Krankenwärterin eine in dem evangelischen Diaconissenfrankenbause zu Königsberg ausgebildete „Schwester“ —, beständige Aufsicht des in der Anstalt wohnenden Arztes Dr. med. W. Jaquet empfehlen dieselbe ganz besonders.

[3918]

D. Zimmermann, Besitzer der Anstalt.

Königlich Schwedische Thl. 10 Anlehens-Loose

zur großen Ziehung am 1. Mai 1861

mit Gewinnen von Thl. 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 1000 ic.

Niedrigster Treffer Thl. 11.

deren Zahlung in Hamburg, Stockholm u. Frankfurt a. M. stattfindet, sind per Stück à Thl. 1, per 6 Stück à Thl. 5 1/2, per 11 Stück à Thl. 10 gegen franco Einlösung des Betrages oder Postnachnahme, resp. Posteingahlung zu beziehen bei

Albert David,

Staatseffecten-Geschäft in Frankfurt a. M. [3235]

P. S. Amtliche Listen sende sofort nach der Ziehung franco per Post.

Zum Besten der Danziger Schiller-Stiftung

wird am

Mittwoch, den 24. d. Mts., Abends 7 Uhr,

im Apollo-Saale des Hôtel du Nord.

Racine's Athalia

von einigen Freunden genannter Stiftung in vertheilten Rollen gelesen, und die dazu gehörige Musik von Mendelssohn-Bartholdy, durch den hochgeschätzten Mehfel'd'schen Gesangverein, mit großem Orchester, in Ausführung gebracht werden. Billets à 20 Sgr. (zum Saale und Balcon) sind in der Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn Weber, Langgasse 78, zu haben.

Der Vorstand der Danziger Schiller-Stiftung.

Oswald Stein, Prof. Bobrik, N. Gense, Dr. Cosack, M. Münsterberg, W. Hausmann.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschmitt, Vieh und Inventarium in der Stadt und auf dem Lande gegen angemessene billige Prämien bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichere Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten

Herr A. Habermann, gr. Scharrmacherg. 4, Herr J. Kowalek, Heilige Geistgasse 13, sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

[2245]

HEINRICH UPHAGEN, Langgasse 12.

Elegante ECHTE PANAMA-HÜTE,

gewöhnlicher Preis 4-15 Thaler, sind jetzt zu 20 Sgr. — 1 Thlr. — 1 1/2 Thlr. & 2 Thlr. en gros & en détail direkt zu beziehen von

D. Belmonte & Co., Hamburg.

Fr. Aufträge enth. Maasse werden prompt und reell für Postnachnahme effectuirt; bei Dtz. Bestellungen 10% Rabatt. [4066]

No. 811 vom 19. Januar er. kauft zurück Die Expedition dieser Zeitung.